

Beschlussvorlage -öffentlich-	Drucksache: FB1/0305/2026 vom 4. Februar 2026
Gremium	Sitzungstermin
Rat	26.02.2026

Wahl von Schiedspersonen (Amtsnachfolgern) für den Schiedsamsbezirk 1 (Büderich)

Beschlussvorschlag:

Der Rat wählt für den Schiedsamsbezirk 1 (Büderich) der Stadt Meerbusch Herrn Marcus Jelinek zur hauptamtlichen Schiedsperson und Herrn Ludger Efing zur stellvertretenden Schiedsperson.

Alternativen:

Keine.

Sachverhalt:

Gemäß §§ 3 Absatz 1, 11 Absatz 1 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (SchAG NRW) ist der Rat für die Wahl der Schiedspersonen und deren Stellvertretungen zuständig.

Für den Schiedsamsbezirk 1 (Büderich) ist die Wahl von Amtsnachfolgern für die Schiedspersonen Frau Yumi Liebau und Herr Andreas Kijak erforderlich. Beide Schiedspersonen haben den Direktor des Amtsgerichts Neuss um Niederlegung Ihres Amtes gebeten. Mit Schreiben vom 14.11.2025 hat der Direktor des Amtsgerichts Neuss gegenüber dem Bürgermeister der Stadt Meerbusch die Zustimmung zu den ersuchten Amtsniederlegungen der Schiedspersonen bestätigt (§ 8 Absatz 3 SchAG NRW).

Mit Amtsblatt Nr. 29 / 2025 vom 05.12.2025 hat der Bürgermeister der Stadt Meerbusch die Ausschreibung der frei werdenden Ehrenämter öffentlich bekannt gemacht. Zudem wurde über die städtische Internetseite und die lokale Presse auf die Ausschreibung hingewiesen (§ 3 Absatz 2 SchAG NRW). Interessierte Bürgerinnen und Bürger konnten sich bis zum 22.12.2025 für das Ehrenamt bewerben. Neun Bewerbungen sind der Verwaltung zugegangen.

Das Vorauswahlverfahren erfolgte bis zum 26.01.2025. Der Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. wurde gemäß den Verwaltungsvorschriften zum Gesetz über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (VV SchAG NRW zu § 3) über den gesamten Prozess hinweg – im besonderen Maße bei den Vorstellungsgesprächen - einbezogen.

Zu Herrn Marcus Jelinek sowie Herrn Ludger Efing (Anlage 1 | nicht-öffentlich) liegen nach hiesiger Kenntnis keine Ausschlussgründe nach § 2 SchAG NRW vor, die einer Eignung für das Schiedsamt entgegenstünden.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens wurden neben den formalen gesetzlichen Voraussetzungen insbesondere die persönliche Integrität, die Motivation zur Übernahme des Ehrenamtes sowie die Fähigkeit zur konstruktiven und unparteiischen Konfliktlösung berücksichtigt. Beide Bewerber haben im persönlichen Auswahlgespräch ein ausgeprägtes Verständnis für die besondere Rolle der Schiedsperson als allparteiliche, vermittelnde Instanz zwischen den Beteiligten erkennen lassen.

Hervorzuheben ist insbesondere, dass sowohl Herr Jelinek als auch Herr Efinger ein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein und Sensibilität im Umgang mit konfliktbeladenen zwischenmenschlichen Auseinandersetzungen (Sachverhalten) gezeigt haben. Beide verfügen über ein gutes Gespür für gewaltfreie und deeskalierende Kommunikation. Ihre jeweilige Herangehensweise an Konfliktlösungen sowie ihre persönlichen Erfahrungen – insbesondere aus beruflicher und ehrenamtlicher Tätigkeit – ergänzen sich in geeigneter Weise, sodass von einer sachgerechten und ausgewogenen Wahrnehmung der Aufgaben im Schiedsgerichtsbezirk ausgegangen werden kann.

Unter Berücksichtigung aller vorgenannten Kriterien erscheinen beide Kandidaten für die Ausübung des Schiedsamtes in besonderem Maße geeignet.

Im Nachgang zur Wahl werden dem Direktor des Amtsgerichtes Neuss die Wahlannahmeerklärung sowie eine Unbedenklichkeitsbescheinigung übermittelt. Das erforderliche Führungszeugnis zur Vorlage beim Amtsgericht Neuss wurde bei der Verwaltung am 27.01.2026 beantragt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre und beginnt mit Bestätigung der Wahl und Vereidigung durch den Direktor des Amtsgerichtes Neuss. Erst nach Bestätigung dürfen gewählte Schiedspersonen ihr Amt antreten (§§ 3 Absatz 3, 4 SchAG NRW).

Finanzielle Auswirkung:

Keine.

In Vertretung
gez.
Bettina Scholten
Beigeordnete

Anlagenverzeichnis:

2026_02_26_Rat_Anlage 1_Wahl von Schiedspersonen für den Schiedsgerichtsbezirk 1 (Büderich);
nicht-öffentlich